

## **Antrag**

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,  
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,  
Cansu Özdemir, David Stoop, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Hamburg muss eine Impfkommision für Härtefälle einrichten**

Die Bundesimpfverordnung sieht eine Priorisierung der Impfberechtigten in verschiedene Gruppen vor. In die Gruppe mit der höchsten Priorität fallen Menschen, die älter sind als 80 Jahre, Bewohner/-innen und Personal von Pflegeeinrichtungen, und besonders exponierte Beschäftigte in Krankenhäusern. Weitere Gruppen sind in der höchsten Prioritätsstufe nicht vorgesehen.

Für die Gruppen der Impfberechtigten mit hoher (§ 3 CoronaimpfV) Priorität und erhöhter Priorität (§ 4 CoronaimpfV) werden einige Krankheiten explizit benannt, die zu einer Impfung berechtigen. Allerdings kann eine solche Liste – nicht zuletzt wegen der großen Zahl an selteneren Krankheiten – niemals alle Diagnosen und Situationen benennen, bei denen Betroffene ein gleich hohes Hospitalisierungs- und Mortalitätsrisiko haben, wie die Menschen, deren (Vor-)Erkrankungen explizit in der Impfverordnung benannt werden. Insbesondere jüngere Menschen mit Vorerkrankungen oder Behinderungen, die im eigenen Wohnraum und nicht in einer stationären Pflegeeinrichtung oder stationären Einrichtung der Behindertenhilfe leben, finden sich häufig nicht in der Liste der prioritären Gruppen wieder.

Bisher haben sich einige Menschen aus dieser Gruppe ihre Priorisierung bei der Impfereihenfolge vor dem Sozialgericht erkämpft, andere haben einen Härtefall-Antrag bei der Sozialbehörde gestellt. Allerdings ist die Zahl der Anträge sehr gering, bis zum Stichtag 22.02.2021 waren 113 Anträge bei der Behörde eingegangen und 18 Verfahren vor dem Sozialgericht angestrengt worden (siehe Drs. 22/3351).

Das deutet darauf hin, dass die bisherigen Möglichkeiten, aufgrund einer Härtefall-Situation in der Impfpriorisierung vorzurücken, extrem hochschwellig waren. Schwerkranke Menschen müssen über die finanziellen (zum Beispiel für medizinische Gutachten in Zweifelsfällen), sozialen und Bildungs-Ressourcen verfügen, um überhaupt die Chance zu bekommen, dass geprüft wird, ob bei ihnen ein Härtefall vorliegt. Diese Vorauslese ist sozial ungerecht und wird der Situation von schwer erkrankten Menschen nicht gerecht, die über wenig Ressourcen verfügen. Und das obwohl sich schon gezeigt hat, dass arme und erwerbslose Menschen überdurchschnittlich von schweren Krankheitsverläufen betroffen sind.

Die Stadt Bremen reagiert auf diese Situation beispielhaft mit der Einrichtung einer interdisziplinär besetzten Impfkommision, die über die Anträge von Betroffenen entscheidet. Informationen zum Härtefallverfahren wurden an die Medien kommuniziert (zum Beispiel Nachrichtensendung „buten und binnen“) und sind auf der Website des Gesundheits-Ressorts zu finden (<https://www.gesundheit.bremen.de/corona/corona/impfen-36879>). Dadurch wird ein leichter und gleichberechtigter Zugang zu einem Härtefallverfahren ermöglicht.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. eine Impfkommision einzurichten, die über Härtefallanträge zur Impfpriorisierung entscheidet. Die Impfkommision soll interdisziplinär besetzt sein mit einer Person mit Befähigung zum Richteramt, sowie Personen aus den Richtungen Medizin, Medizin-Ethik, Patienten-/innen-Vertretung,
2. das Antragsverfahren transparent und niedrigschwellig zu gestalten, in Zweifelsfällen soll die Sozialbehörde bei einer vorliegenden Schweigerechtsentbindung notwendige Unterlagen, Stellungnahmen oder Gutachten bei den behandelnden Ärzten/-innen selbst anfordern können,
3. die Impfkommision, die Antragsvoraussetzungen sowie das Antragsprozedere aktiv in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und dabei auch aktiv die Selbstorganisationen von Patienten/-innen und behinderten Menschen zu adressieren,
4. der Bürgerschaft bis zum 30.04.2021 zu berichten.